

Beschluss zu VO/GV09/2012-508

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Bobitz für den Bereich Saunstorf "Gut Saunstorf – ein Ort der Stille" Satzungsändernder Beschluss / Aufstellungs-, Entwurf- und Auslegungsbeschluss

Übersicht zur Beratung:

25.04.2012	Bauausschuss	SI/09/BauA-19	ungeändert beschlossen
07.05.2012	Gemeindevertretung	SI/09/GV09-51	ungeändert beschlossen

Beschluss:

07.05.2012

Gemeindevertretung Bobitz

SI/09/GV09-51

Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz

Auch diese Satzung wird durch **Herrn Quandt** erläutert, wobei er auch hier auf die Planungsziele eingeht. Der Bauausschuss vertritt die Auffassung, dass sich die Änderungen, die mit der 2. Änderung beabsichtigt sind, harmonisch in das Dorfbild einfügen und empfiehlt, diese Änderung zu beschließen.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bobitz fasst den Beschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Bobitz für den Bereich Saunstorf „Gut Saunstorf – ein Ort der Stille“ im Bereich des Flurstücks 16/2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
2. Die Zielsetzungen in diesem Bereich werden überarbeitet. Es werden veränderte Festsetzungen zur Traufhöhe, zu den Dachformen und zur Ausgleichs- und Ersatzregelung getroffen.
3. Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.
4. Die Planbereichsgrenzen berühren den unmittelbar von den Änderungen betroffenen Bereich.
5. Das Verfahren wird gemäß § 13 BauGB aufgestellt.
6. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bobitz billigt die Entwürfe für die Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13 BauGB.
7. Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanz nicht erforderlich ist und kein Umweltbericht notwendig ist.
8. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Aufstellungsverfahren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	10
davon Anwesende:	8
Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Haase
Bürgermeister

